

Beschlussempfehlung

Hannover, den 30.10.2024

Ausschuss für Inneres und Sport

- a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/308

- b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3037

- c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3400

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3037 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/308 abzulehnen und
3. den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3400 abzulehnen.

Doris Schröder-Köpf
Vorsitzende

Anlage

Entschließung

Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen

Das Thema Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Nicht allein zu Silvester, sondern längst über das ganze Jahr verteilt registriert die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Zunahme der Vorfälle. Das muss uns als Gesellschaft alarmieren und erfordert auch eine politische Reaktion, denn es ist und bleibt inakzeptabel, dass Angehörige der Rettungsdienste, der Feuerwehren oder der Polizei zu Zielen von An- und Übergriffen werden. Diesen An- und Übergriffen vorzubeugen, das Risiko und die Auswirkungen zu begrenzen und dennoch stattfindende Straftaten zügig und konsequent zu bekämpfen, aber auch betroffene Einsatz- und Rettungskräfte zu begleiten, muss daher Ziel aller Bemühungen in diesem Bereich sein.

Das heißt aber auch, dass der Umgang mit Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte in der öffentlichen und der politischen Debatte der notwendigen Tiefe, Breite und Sachlichkeit bedarf. Daran hat es im Umfeld der Ereignisse in der Silvesternacht 2022/23 leider gemangelt. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass seitens der Innenministerin zügig umfassende Gespräche mit den sogenannten Blaulichtorganisationen geführt wurden. Auch begrüßen wir ausdrücklich, dass fortdauernd Lagebilder zu den komplexen Phänomenbereichen erstellt und weiter verstärkt werden, denn letztlich braucht es für die Bekämpfung sämtlicher Kriminalitätsphänomene zum einen eine gute Datenlage und zum anderen einen sachlich orientierten, angemessenen Zu- und Umgang zu und mit dem Thema.

Statt nun aber pauschale Lösungen für alle von Gewalt betroffenen Kräfte einzufordern oder die unterschiedlichen Zusammenhänge von Gewalt aus dem Blick zu verlieren, braucht es einen komplexen Katalog an Maßnahmen auf einem breiten Wissensfundament. Leitfragen sind dabei: In welchen Zusammenhängen entsteht Gewalt? Welche Gruppen verüben Gewalt, welche Rolle spielen beispielsweise Gruppen junger Männer? Welche Rolle spielen beeinflussende Substanzen bei den Taten? Gibt es Gewalteskalationen in besonders ungeschützten Situationen, und falls ja, wie verlaufen diese im Vergleich zu Bedrohungen im Alltag? Wo liegen Kippunkte hin zu Gewalt(rausch)? Welche Rolle spielen Soziale Medien? Und warum trifft Gewalt Träger staatlicher Gewalt wie die Polizei ebenso wie Feuerwehren oder medizinische Retter*innen in der Not?

Einige dieser Fragen wurden für die hier in Rede stehenden Vorfälle bereits durch ein umfassendes Lagebild beantwortet. Dennoch wird man sie bei möglicherweise zukünftigen Ereignissen erneut stellen und gegebenenfalls anders beantworten müssen. Es braucht also in solchen Fällen immer neben einem umfassenden Lagebild weitere wissenschaftliche Untermauerung und Begleitforschung, Vorbeugung, Risikominimierung, konsequente Strafverfolgung und Unterstützung betroffener Einsatz- und Rettungskräfte.

Für die niedersächsische Polizei existiert bereits eine dezentrale psychosoziale Beratung und Einsatznachbereitung. Jedoch besteht auch bei den Rettungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes nach kritischen Einsätzen Beratungsbedarf. Diesem Bedarf wird derzeit durch kommunale Angebote entsprochen. Es ist zunächst auszuloten, in welchem Umfang Anpassungen und Ergänzungen erforderlich sind - insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung -, und dann ist ein entsprechendes Angebot auch für diese Einsatz- und Rettungskräfte zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Lagebilder zu Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte fortzuschreiben und den Dialog am Runden Tisch mit Vertreter*innen der Einsatz- und Rettungskräfte fortzuführen,
2. auf Grundlage der Lagebilder die Häufigkeit und Art der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte mit dem internationalen Forschungsstand zu diesem Gewaltphänomen zu vergleichen und dafür die Auflegung von Forschungsprojekten in diesem Phänomenbereich zu prüfen,
3. den Rechtsschutzfonds des Landes Niedersachsen für Einsatzkräfte dauerhaft mit 30 000 Euro fortzuführen und sich fortlaufend eng mit den Verbänden zum jeweils benötigten Umfang abzustimmen,

4. die dezentrale psychosoziale Beratung und die intensive Einsatznachbereitung bei der Polizei fortzusetzen, die Ausweitung eines entsprechenden Angebots auf traumapädagogische Betreuung und auch für die Rettungskräfte bei Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz voranzutreiben,
5. in diesem Zusammenhang auch den Bedarf im Hinblick auf eine zentrale Aus- und Fortbildung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz zu ermitteln und umzusetzen,
6. zu prüfen, ob und wie neben der Polizei auch die anderen Einsatz- und Rettungskräfte hinsichtlich des Umgangs mit Bedrohungsszenarien, der Deeskalation, der Selbstverteidigung und des Erhalts von Handlungssicherheit in Bedrohungssituationen fortgebildet und trainiert werden können,
7. das Phänomen „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte“ einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung zu unterziehen und ressortübergreifend mögliche Maßnahmen wie Täterbegleitprogramme, präventive Maßnahmen für spezifische Zielgruppen (Best Practice), begleitete Ableistung von Sozialstunden zu identifizieren, die diesem Phänomen sinnvoll entgegenwirken,
8. auf freiwilliger Basis zum einen in entsprechend begleiteten Programmen und Schulkooperationen den Kontakt zwischen Feuerwehr/Polizei/Rettungskräften und Schulen/Kitas herzustellen, und zum anderen zwischen Angreifenden und Angegriffenen einen Kontakt durch Gespräche und z. B. durch Hospitationen herzustellen, um so jeweils Anonymisierungseffekten der angegriffenen Einsatzkräfte und Uniformtragenden entgegenzuwirken und das Denkmuster der „Unverwundbarkeit“ zu durchbrechen,
9. zu prüfen, wie eine rechtliche Grundlage zur Nutzung von Dashcams bei Einsatzkräften gestaltet werden könnte,
10. zu prüfen, inwiefern die Kooperation von Justiz und Polizei weiter gestärkt werden kann, sodass bei Strafverfahren aufgrund von Gewalt gegen Einsatzkräfte die Verfahren zeitnah verhandelt werden und Opfer dieser Straftaten zeitnahe Gerechtigkeit erfahren können,
11. erneut zu sensibilisieren, dass vorgesetzte Kommunen bei den Freiwilligen Feuerwehren und die Landkreise/Verbände beim Rettungsdienst, analog zur Polizei (Antrag des Dienstvorgesetzten), strafantragsbefugt agieren können und diese zusätzliche Last nicht den angegriffenen Menschen aufgebürdet wird.